

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Aktenzeichen:       | 200/St              |
| federführendes Amt: | 200 Finanzabteilung |
| Bearbeiter:         | Herr Sturm          |
| Datum:              | 06.10.2021          |

| Beratungsfolge             | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.11.2021 |             |
| Gemeindevertretung         | 05.11.2021 |             |

**1. Nachtragshaushalt 2021**  
**hier: Erneute Vorlage**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden, unter Berücksichtigung der vorgelegten Veränderungen, beschlossen.

**II. Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.06.2021 die Rückverweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 an den Gemeindevorstand beschlossen. Bei der Wiedervorlage an die Gemeindevertretung sollten nachfolgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Änderung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer gemäß Beschluss vom 25.06.2021
2. Einarbeitung der bereits beschlossenen Änderungen zum Nachtragshaushalt 2021
3. Aktualisierung der Finanzdaten
4. Ausgleich des durch die Anpassung der Hebesätze zusätzlichen Konsolidierungsbedarfes, hälftig durch Beitrags- und Gebührenerhöhungen, gemäß zu erarbeitender Vorschläge der Verwaltung und zur anderen Hälfte durch Einsparungen bei Position 13 der einzelnen Teilergebnishaushalte „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, auch für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Auswirkungen der Veränderungen auf die 1. Nachtragssatzung, den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind als Anlage beigefügt.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

#### zu 1:

Durch die Änderung der Hebesätze der Grundsteuer A und B ergeben sich gegenüber dem vorgelegten Nachtragsentwurf folgende Veränderungen:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Grundsteuer A: | + 9.909 €   |
| Grundsteuer B: | - 240.696 € |
| Gewerbesteuer: | unverändert |

#### zu 2:

Nach Einarbeitung der beschlossenen Veränderungen ergibt sich ein jahresbezogener Fehlbedarf der Haushaltsjahre 2021 in Höhe von 9.563.679 € (+135.742 €). Ein Ausgleich bis zum Jahre 2024 kann trotz geplanter positiver Ergebnisse in den Folgejahren nicht erreicht werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt der Fehlbedarf 2.129.126 €. Nach Verwendung des ordentlichen Überschusses des Haushaltsjahres 2020 (Rechnungsergebnis vor Prüfung) in Höhe von 1.158.607,48 € kann das Defizit auf 970.519 € gesenkt werden.

#### zu 3:

Eine Aktualisierung der Planungsdaten für die Jahre 2022 bis 2024 ist erfolgt. Siehe Anmerkungen zu Nr. 2.

#### zu 4:

Da Gebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind, entstehen bei Gebührenerhöhungen nicht gleichzeitig positive Effekte auf das Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres. Bei Gebührenhaushalten, die aus verschiedenen Gründen nicht kostendeckend sind, haben Gebührenanpassungen jedoch positive Effekte. Aktuell überarbeitet die Verwaltung etliche Gebührensatzungen, die im Laufe der nächsten Sitzungsrounden der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden. Mögliche Gebührenerhöhungen haben dann allerdings erst Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2022.

|                              |                   |                        |
|------------------------------|-------------------|------------------------|
| Gebühren Schülerbetreuung    | (beschlossen)     | ab 09/2021 = + 9.724 € |
| Gebühren Mittagessen         | (beschlossen)     | ab 09/2021 = + 5.000 € |
| Gebührensatzung Friedhöfe    | (in Vorbereitung) | ab 2022                |
| Gebührensatzung Kindergarten | (in Vorbereitung) | ab 2022                |
| Gebührensatzung Schwimmbad   | (beschlossen)     | ab 2022                |
| Gebührensatzung Bürgerhäuser | (beschlossen)     | ab 2022                |

#### Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit Email vom 08.06.2021 wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Übersicht der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen übermittelt.

Es wurde dargestellt, dass die Verpflichtungen der genannten Produkte bei durchschnittlich 83% Prozent liegen. Die übrigen 17 % der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen setzen sich in erster Linie wie folgt zusammen:

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| Materialaufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung  | 244.300 € |
| Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen, technische Anlagen | 152.590 € |
| Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze                     | 286.300 € |
| Instandhaltung von Fahrzeugen                            | 82.340 €  |

Die vorgenannten Aufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil die Gebührenhaushalte. Hier werden die Aufwendungen durch das Gebührenaufkommen finanziert. Bei einer Kürzung dieser Haushaltsansätze könnten Pflichtaufgaben der Gemeinde nicht mehr erfüllt werden. Da die

Regiebetriebe der Gemeinde kostendeckend kalkuliert sind und in diesen Bereichen keine Gewinne erzielt werden dürfen, würde ein Überschuss zur Erhöhung der Sonderposten führen. Bei anhaltender Reduzierung dieser Aufwendungen wäre eine Gebührensenkung unumgänglich.

Nicht gebührenrelevante Instandhaltungsaufwendungen wurden im Rahmen der Nachtragsberatungen von der Verwaltung bereits um 10 % gekürzt.

Der Haushaltsansatz 2021 der Position 13 hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt 6 % erhöht. Die entspricht der Inflationsrate im Vergleichszeitraum. In den Jahren 2017 – 2019 konnte eine Einsparung gegenüber den Ansätzen in Höhe von rd. 490.000 € erzielt werden. Im Jahr 2020 musste der Haushaltsansatz aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mehraufwendungen allerdings um rd. 60.000 € überschritten werden.

Aufgrund der beschriebenen Umstände und der bereits erfolgten Kürzungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind weitere Einsparungen, ohne die Streichung von Leistungen oder die Schließung von Einrichtungen, nicht möglich.

Wehrheim, den 06.10.2021

gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister